

## Verlockende Falle

Die Befürworter der Selbstbestimmungsinitiative führen oft ins Feld, nicht der einzelne «Eidgenosse», sondern fremde Richter würden über die Geschicke der Schweiz bestimmen – und dies schon seit Langem. Ausserdem hätten Bundesrat und Parlament ohnehin nichts Geringeres als die Verschacherung der Schweiz ans missliebige EU-Ausland zum Ziel.

Ich frage mich dann jeweils, wer denn hier fremdbestimmt ist. Immerhin sind sowohl Bundesrat als auch Parlament seit 2015 klar bürgerlich. Von einem «Ausverkauf der Schweiz» durch linke Kräfte, wie es oft von rechter Seite her tönt, kann also keine Rede sein. Im Gegenteil: Wer das behauptet, entlarvt sich als Narr. Die Wahrheit ist, dass sich das ausgeklügelte Rechtssystem zwischen der Schweiz und der Europäischen Union bewährt hat und der Schweiz durchaus Vorteile bietet. Dieses Vertragswerk jetzt ohne Not aus einem nationalistischem Bürgergefühl heraus zur Disposition zu stellen, ist ebenso fahrlässig, wie es naiv



ist zu glauben, die EU würde uns bei einem JA umgehend (für uns) bessere Verträge anbieten. Das Gegenteil wird der Fall sein. So bietet ein Vermieter auch nicht grundlos bessere Konditionen, nur weil der Mieter gekündigt hat oder mit Kündigung droht. Ebenso skurril ist die Überzeugung, Schweizer Recht müsse immer und überall vorgehen. Konsequenterweise müsste dann kantonales Recht auch über Bundesrecht stehen. Und das wäre nun wirklich absurd.

In diesem Sinne sollten wir das Selbstbewusstsein haben, diese verlockend klingende Initiative wuchtig abzulehnen und den zunehmend salonfähiger werdenden nationalistischen Tendenzen souverän entgegenzutreten. Helfen Sie dabei mit. Es ist wichtig für die Schweiz.

Herzlichst

**Christian Ineichen**

Parteipräsident, Marbach

120 32'000 40

Kandidierende Listen Sitze

## Alle Rechte sind beim Volk!

Am 25. November 2018 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Selbstbestimmungsinitiative ab. Auf's Erste tönt diese Initiative gut, denn wer möchte nicht die Schweizer Bundesverfassung über alles stellen und ein selbstbestimmtes Leben führen. Beim näheren Hinschauen zeigt sich, dass die Sachlage anders ist. Die Initianten behaupten zwar, der Schweiz würden immer mehr völkerrechtliche Verträge aufgezwungen, aber das stimmt einfach nicht. Die Schweiz bestimmt schon heute, welche Verträge sie abschliesst und welche nicht. Sie schliesst nur Verträge ab, die sie will und die ihr mehr Vor- als Nachteile bringen. Staatsverträge müssen vom Parlament genehmigt werden. Dieses kann ja oder nein sagen. Wichtige Verträge unterstehen sogar dem Referendum. Passt ein früher abgeschlossener Vertrag nicht mehr, kann mittels Volksinitiative die Kündigung verlangt werden. Danach stimmt das Volk darüber ab, ob ein solcher Vertrag weiterhin noch gelten soll oder ob dieser zu kündigen ist.

Das alles zeigt: Bereits heute bestehen alle demokratischen Rechte, mit denen das Volk direkt über Abschluss und Kündigung von internationalen Verträgen mitwirken kann. Vom Aufzwingen völkerrechtlicher Verträge über den Kopf der Stimmberechtigten hinweg kann also keine Rede sein. Mit dem heutigen Instrumentarium ist es möglich, die jeweils beste Lösung für unser Land und unsere Leute zu finden. Ein sturer Mechanismus in der Verfassung hilft uns nicht weiter.

Deshalb gibt es für das Wohl unseres Landes und unserer Bevölkerung nur eines: Die Ablehnung der Selbstbestimmungsinitiative.

**Leo Müller**

Nationalrat, Ruswil, Mitglied der Kommission Wirtschaft und Abgaben

**Parole**

DV CVP Kanton Luzern:

14 Ja / 228 Nein / 0 Enthaltungen



# Observationen gegen Versicherungsbetrug



Observationen bei verdächtigen Personen, die eine Versicherungsleistung bezogen, wurden bis 2016 durchgeführt. Dabei konnten ungerechtfertigte Zahlungen von rund 80 Millionen Franken pro Jahr verhindert werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte das Vorgehen, aber nur weil es in der Schweiz keine gesetzliche Verankerung für Observationen gibt.

Aufgrund dieses Urteils wurde das vorliegende Gesetz erarbeitet. Mit dieser Vorlage sind Observationen in Zukunft erlaubt und zwar auf öffentlichem Grund und dort wo etwas öffentlich einsehbar ist. Eine Observation wird nur bei konkreten Anhaltspunkten durchgeführt und jede Observation muss

von einem Direktionsmitglied eines Sozialversicherers genehmigt werden. Observationen mit einem GPS-Tracker bedürfen sogar einer richterlichen Genehmigung. Das Parlament hat mit 73 % dieser Gesetzesänderung zugestimmt. Mit einer gezielter Observation will man ungerechte Versicherungsleistungen verhindern.

**Ida Glanzmann-Hunkeler**  
Nationalrätin, Altshofen

## Parole

Parteivorstand CVP Kanton Luzern:  
56 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

# Nein zur Hornkuh-Initiative

Dieses Anliegen gehört nicht in die Bundesverfassung. Es ist bereits mit der bestehenden Gesetzgebung möglich, die Haltung von behornen Tieren zu fördern, zum Beispiel mit einem Zuschlag bei Investitionskrediten in allen Zonen und/oder zusätzlichen Beiträgen an Ökonomiegebäude im Berg- und Hügelland. Das würde insbesondere dort Entlastung bringen, wo behornete Tiere auch Mehrauslagen bedeuten und zwar beim Platzbedarf in den Ställen und Laufhöfen. Zudem können die Produkte von behornen Tieren auch mit Mehrwert entsprechend vermarktet werden, wie dies bei Demeter bereits heute geschieht. So kann der Konsument die Haltung von behornen Tieren gezielt fördern. Tiere ohne Hörner haben sich so stark durchgesetzt, weil es zu weniger gravierenden Unfällen mit Menschen und Verletzungen von anderen Tieren in der

Herde kommt. Die Enthornung geschieht bei den Kälbern in den ersten Lebenswochen, wobei die Tiere narkotisiert und somit schmerzempfindlich gemacht werden. Es werden aber bei weitem nicht alle hornlosen Tiere aktiv enthornt. Es gibt genetisch hornlose Rassen (z.B. Angus) und mit gezielter Selektion ist es heute möglich, die Hornlosigkeit bei allen Rassen auf natürlichem Weg zu fördern. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, diese Initiative abzulehnen.

## Jakob Lütolf

Präsident Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband LBV, Wauwil

## Parole

DV CVP Kanton Luzern:  
45 Ja / 188 Nein / 5 Enthaltungen



## Herzliche Gratulation an Guido Graf und Reto Wyss

Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, Pfaffnau, sowie Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss, Rothenburg, wurden anlässlich der letzten kantonalen Delegiertenversammlung mit über 260 Teilnehmenden unter grossem Applaus für die Wiederwahl vom 31. März 2019 nominiert.

Wir gratulieren unseren Regierungsräten herzlich und wünschen Ihnen weiterhin viel Energie.



# Initiative CVP Schweiz «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen»

Die CVP will eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung. Sie will, dass kranke Menschen einen schnellen Zugang zu wirksamen Therapien erhalten. Dies aber zu einem tragbaren Preis. Die Gesundheitskosten und damit die Krankenversicherungsprämien haben sich seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahr 1996 mehr als verdoppelt, während die Nominallohne nur gut um 20% zunehmen. Eine Trendumkehr ist zurzeit nicht absehbar. Im Gegenteil: Jährlich steigen die Prämien um rund 5% an. Am meisten belastet diese Entwicklung den Mittelstand. Besonders für mittelständische Familien ist die Schmerzgrenze überschritten: Sie müssen immer höhere Einkommensanteile für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufwenden – und kommen dabei nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen. Die Kostenspirale nach oben muss deshalb gebrochen werden.

Die CVP konnte im Frühling 2017 eine erste Entlastung für die Familien erreichen: Die Prämien für Kinder, die in Haushalten mit unteren und mittleren Einkommen leben, werden neu um 80% verbilligt statt wie bisher um 50%. Ausserdem wird die Prämie für junge Erwachsene zwischen 19 und 26 Jahren markant gesenkt. Diese wichtigen Neuerungen bringen den Familien zwar Entlastung, das grundsätzliche Kostenproblem ist damit jedoch nicht gelöst. Nach wie vor kosten Fehlanreize, Selbstbedienungs-Mechanismen und fehlendes Kostenmanagement die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler Millionen. Nicht nur das: In gewissen Bereichen verursachen Überversorgung und Übertherapie sogar gesundheitliche Probleme!

## Die Forderung der CVP: Einführung einer Kostenbremse im Gesundheitswesen

Im heutigen Krankenversicherungsgesetz ist der regulierte Wettbewerb verankert. Leider schaffen es die Akteure nicht, ihre Autonomie zu nutzen: Allein beim Ärztetarif Tarmed vergingen sechs Jahre Verhandlungen ohne ein Ergebnis. Die Blockaden führen dazu, dass durch die medizinisch-technische Entwicklung möglich gewordene Effizienzvorteile nicht an die Versicherten weitergegeben werden. Trotz stabiler Preise steigen die Kosten und die Mengenausweitung schreitet ungebremst voran. Wo die Tarifpartnerschaft versagt,



muss der Staat für eine angepasste Vergütung sorgen.

## Die Schweiz hat mit der Schuldenbremse im Finanzbereich sehr gute Erfahrungen gemacht

Die CVP fordert vor diesem Hintergrund die Einführung einer Kostenbremse im Gesundheitswesen: Sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung einem noch genauer zu definierenden Indikator (Nominallohne, Preisindex etc.), muss der Bundesrat zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen ergreifen. Die Umsetzung hat in Absprache mit den Kantonen und den Tarifpartnern zu geschehen.

Anlässlich der Delegiertenversammlung der CVP Schweiz vom 20. Oktober 2018 in Luzern (Messe Allmend) erfolgte der Startschuss zu dieser Initiative. Der Kanton Luzern hat der CVP Schweiz zugesichert, das zugeteilte Kontingent der benötigten Unterschriften zu liefern. Hierzu sind wir auf ihre tatkräftige Unterstützung angewiesen. Wir zählen auf Sie! Gemeinsam wollen wir endlich unsere Schweizer Familien und den Mittelstand wirksam entlasten!

### Weitere Informationen:

<https://www.cvp.ch/index.php/de/initiative-fuer-tiefere-praemien-kostenbremse-im-gesundheitswesen-0>

## Verfassungsänderung für eine Kostenbremse im Gesundheitswesen «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» (Kostenbremse-Initiative)

Art. 117 Abs. 3 und 4 BV (neu)  
3

Der Bund regelt zusammen mit den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern die Kostenübernahme der obligatorischen Krankenversicherung so, dass sich dank wirksamer Anreize die Kostensteigerung entsprechend der Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickelt. Er führt eine Kostenbremse ein.

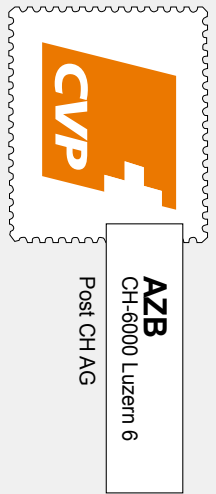
4

Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 197 Ziff. 12 (Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3 und 4 BV).

Liegt die Kostensteigerung der durchschnittlichen Kosten je versicherte Person und Jahr in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zwei Jahre nach Annahme dieser Initiative mehr als ein Fünftel über der Entwicklung der Nominallohne, und sehen die Tarifpartner keine verbindlichen Massnahmen zur Kostendämpfung vor, so ergreift der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen zur Kostensenkung für das nachfolgende Jahr.

# CVP Schweiz zu Gast in Luzern



## Wichtige Termine

- Samstag, 17. November 2018:** Start Kantonale Privatpflege- und Betreuungsinitiative.
- Sonntag, 25. November 2018:** Eidgenössische Abstimmung.
- Dienstag, 22. Januar 2019, 19:30 Uhr:** Parteivorstand CVP Kanton Luzern.
- Samstag, 26. Januar 2019:** Delegiertenversammlung CVP Schweiz; Zürich.
- Dienstag, 29. Januar 2019, 19:30 Uhr:** Delegiertenversammlung CVP Kanton Luzern (mit Nomination Ständerat/Ständerätin); Sursee.

Jahrestermine 2019: [www.cvp-luzern.ch/events](http://www.cvp-luzern.ch/events)



## Neues Gesicht im Parteisekretariat

Seit Oktober 2018 verstärkt Gregor Bühlmann aus Luzern unser Team als politischer Mitarbeiter. Bis Ende des doppelten Wahljahres 2019 wird er die (Online-) Kommunikation unterstützen. Er studierte an der Universität Luzern und absolvierte dort die Studiengänge Politische Ökonomie im Bachelor sowie Weltgesellschaft und Weltpolitik im Master.

## «Gemeinsam Mehrwert schaffen.»

BDO AG



Kontaktieren Sie unsere Experten:  
BDO AG Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern, Tel. 041 368 12 12  
[www.bdo.ch](http://www.bdo.ch)



Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

## Impressum

**CVP aktuell:**  
Informationsbulletin der CVP Kanton Luzern.  
Es erscheint zirka 6-mal im Jahr.

**Redaktion:**  
CVP Kanton Luzern, Rico De Bona  
Postfach 6856, 6000 Luzern 6  
Tel. 041 420 77 22  
[info@cvpluzern.ch](mailto:info@cvpluzern.ch) / [www.cvpluzern.ch](http://www.cvpluzern.ch)  
PC-Konto: 60-3201-8

**Grafik/Druck:**  
Meyer Rottal Druck AG, 6017 Ruswil